

01 Die Rohstoffe

1.16 Lebensmittelzusatzstoffe

Lebensmittelzusatzstoffe sind Stoffe, die in der Regel nicht verzehrt werden und die Lebensmitteln absichtlich beigemischt werden (z. B. zur Verlängerung der Haltbarkeitsdauer oder zur Verbesserung der Qualität).

Lebensmittelzusatzstoffe sind in der EU-Verordnung (EG) n° 1333/2008 festgelegt. Sie sind dort nach Lebensmittel-Gruppen in einem ausführlichen Anhang aufgelistet. Nur Zusatzstoffe aus dieser Liste dürfen am Markt verwendet werden.

Ein von der Europäischen Kommission veröffentlichtes Informationsblatt mit häufig gestellten Fragen zu Lebensmittelzusatzstoffen, ist unter folgendem Link verfügbar:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/fr/MEMO_11_783.

Die Europäische Kommission hat eine Datenbank über Lebensmittelzusatzstoffe eingerichtet. Dort können Sie überprüfen, ob

- ein Stoff als Lebensmittelzusatzstoff zugelassen ist,
- welche Lebensmittelzusatzstoffe in einer Lebensmittelkategorie zugelassen sind,
- was die zulässigen Höchstmengen je Lebensmittel-Kategorie sind.

Der Link zu dieser Datenbank lautet:

https://webgate.ec.europa.eu/foods_system/main/?sector=FAD&auth=SANCAS

Ein Informationsblatt über die Anforderungen an die Verwendung von Lebensmittelfarben im Bereich Bäckerei, Konditorei und Coniserie ist unter dem folgenden Link verfügbar:

<https://securite-alimentaire.public.lu/dam-assets/fr/professional/Lebensmittel/Zusatzstoffe/F-146-02.pdf>

Lebensmittelzusatzstoffe können ein Gesundheitsrisiko für die Verbraucher darstellen. Häufige Fehler sind die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen in Dosierungen, die die zulässigen Höchstwerte überschreiten, sowie die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen, die nicht zugelassen oder nicht mit allen erforderlichen Informationen versehen sind (z. B. durch Kauf in der Apotheke oder über das Internet aus Ländern außerhalb der Europäischen Union).

WAS ZU TUN IST

- Prüfen, ob die Lebensmittelzusatzstoffe für die betreffende Anwendung zugelassen sind;
- Höchstgehalt an Lebensmittelzusatzstoffen für die betreffende Lebensmittelkategorie prüfen;
- Überprüfung der folgenden Punkte auf den Gebrauchsanweisungen und/oder der Etikettierung von Zusatzstoffen oder Mischungen:
 - Bezeichnung ‚für Lebensmittel‘
 - Angabe der empfohlenen Menge
 - Angabe, ob der Lebensmittelzusatzstoff für die betreffende Anwendung zugelassen ist.

Kennzeichnung

Ist ein Lebensmittelzusatzstoff in einem vorverpackten Lebensmittel enthalten, so ist er im Zutatenverzeichnis mit seiner Funktionsklasse* und der E-Nummer oder der Bezeichnung des Zusatzstoffs anzugeben.

* *Es gibt 27 Funktionskategorien von Lebensmittelzusatzstoffen (z. B. Farbstoffe, Konservierungsmittel, Antioxidantien usw.)*

Wenn einer oder mehrere der folgenden Farbstoffe verwendet werden, muss folgender Hinweis gegeben werden: „Name oder E-Nummer des Farbstoffs/der Farbstoffe: kann sich bei Kindern nachteilig auf Aktivität und Aufmerksamkeit auswirken.“

1. Orange-gelb S (E 110)
2. Chinolingelb (E 104)
3. Carmoisine (E 122)
4. Allurarot (E 129)
5. Tartrazin (E 102)
6. Durchlass 4R (E 124)
7. Kennzeichnung

Aromen (natürliche und künstliche) sind keine Lebensmittelzusatzstoffe und fallen daher nicht unter die Verordnung (EG) Nr. 1333/2008.

Aromen werden durch die Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 geregelt.

¹ *Die Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 und ihre Änderungen sind unter folgendem Link verfügbar: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1452155831636&uri=CELEX:32008R1333>*